



**Herzlich Willkommen zur Info-Veranstaltung
Begabtenförderung berufliche Bildung**



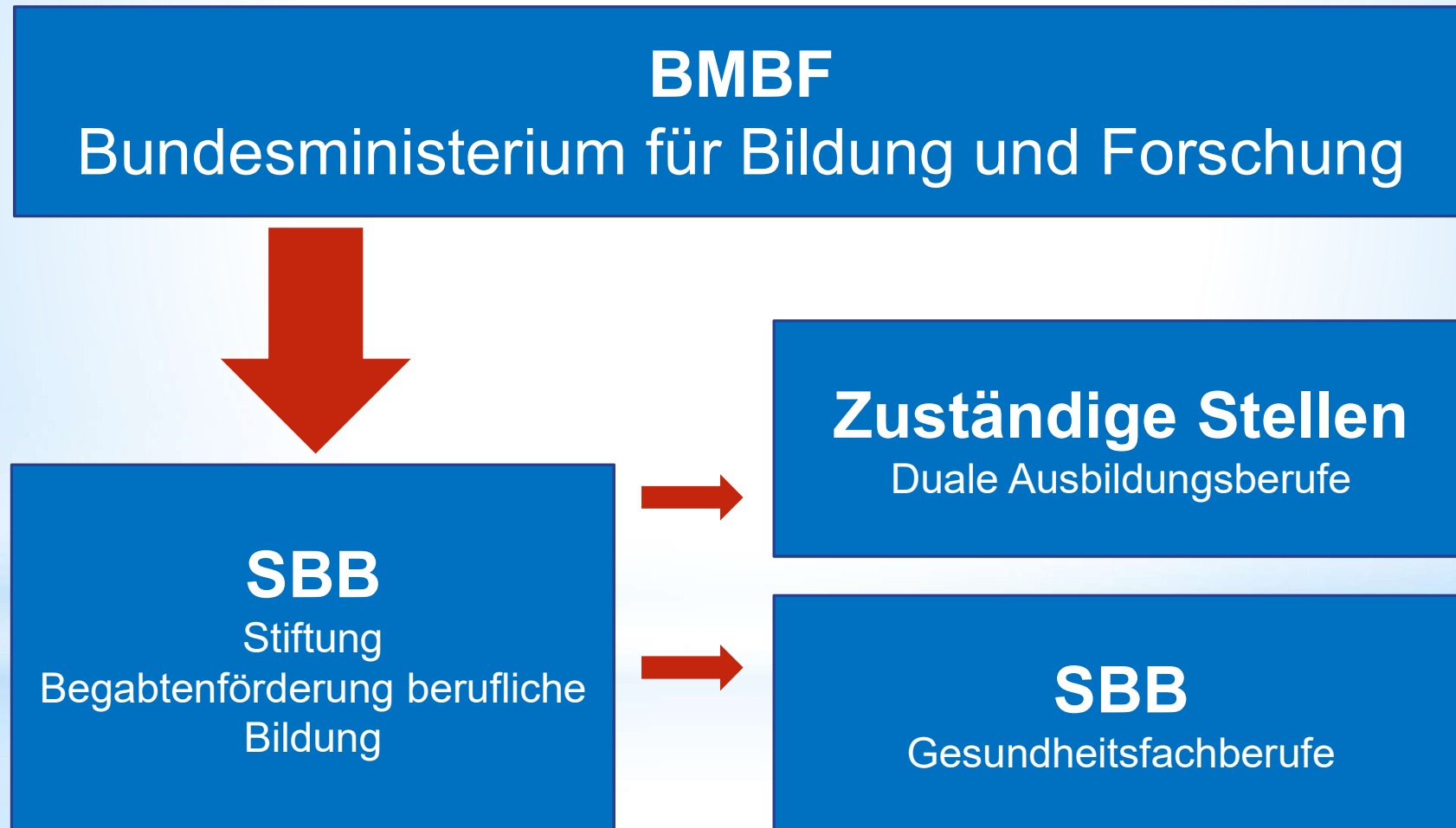
Klar kann ich noch mehr!

Durchstarten für Berufseinsteiger

Das Programm ist auf junge Leute in der beruflichen Startphase angelegt, um sie zu Weiterbildung und Aufstieg im Berufsleben zu ermutigen und die berufliche Bildung als gleichwertige Alternative zu fördern und anzuerkennen.

Was ist das Weiterbildungsstipendium?

- Stipendienprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
- Unterstützt Berufseinsteiger bei anspruchsvollen berufsbegleitenden Weiterbildungen, Fortbildungen oder einem berufsbegleitenden Studium
- Unterstützung durch die Kammer oder zuständige Stelle, bei der das Ausbildungsverhältnis eingetragen war



Besonderheiten des Weiterbildungsstipendiums

- Förderung der Berufseinsteiger
- Förderbeträge sind nicht rückzahlungspflichtig

Voraussetzung zur Beantragung von Förderungen

- wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden
oder bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet
(im Leistungsbezug)

Förderung

Wie lange wird man gefördert?

Die maximale Förderdauer beträgt 3 Jahre

Aufnahmejahr



1. Folgejahr



bis 31.12. des
2. Folgejahres

Förderung

Wie hoch ist die maximale Fördersumme?

höchstens 8.700 EUR innerhalb der 3 Jahre



**2.900
EUR**

+



**2.900
EUR**

+



**2.900
EUR**

Für jede Weiterbildung muss ein Antrag auf Förderung gestellt werden!

- **Erst** Antragseingang bei der Landwirtschaftskammer
- **Dann** Beginn der Weiterbildung

Achtung:

Der Antragseingang nach Beginn der Weiterbildung schließt eine Förderung aus!

Förderung



Was wird gefördert?

Anspruchsvolle Weiterbildungen

- ✓ **Aufstiegsfortbildung:**
Meister, Techniker, Fachwirt
- ✓ **Fachbezogenes:**
Buchführung, Recht, Marketing etc.
- ✓ **Fachübergreifende u. persönlichkeitsbildende Weiterbildung:**
Fremdsprachen, EDV, Rhetorik, Zeitmanagement etc.
- ✓ **Berufsbegleitende Studiengänge:**
Aufbauend auf erlerntem o. ausgeübtem Beruf

Förderung



Was wird nicht gefördert?

- **Vollzeitstudium**
- **Allgemeinbildende Schulabschlüsse**
- **Zweitausbildungen**
- **Kurse mit weltanschaulichen Themen**
- **Führerschein**
- **Verdienstausfall**
- **Messebesuche**

Ihr Förderantrag

Adresse der LWK


Ihr Beschäftigungsverhältnis
während der geplanten WB

bitte auch ausfüllen, wenn die
Kammer der Veranstalter ist

bei Weiterbildungen in Blöcken:
erster und letzter Tag eintragen

Antrag auf Förderung einer Weiterbildung		WEITERBILDUNGSSTIPENDIUM Durchstarten für Berufseinsteiger	
nach den Richtlinien und besonderen Nebenbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung über die Beablenkung berufliche Bildung für junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung in der jeweils geltenden Fassung			
An (Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle)		Antragseingang	
		Vermerk der zuständigen Stelle: Zustimmung der SBB <input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich	
1. Stipendiatin/Stipendiat			
Name		Vorname	Stipendiatin/Stipendiat seit (Datum)
Anschrift: Straße und Hausnummer		Telefon (mit Vorwahl)	E-Mail
Land	Postleitzahl	Ort	Geburtsdatum
Angaben zur Berufstätigkeit während der beantragten Weiterbildung (Bitte bei Änderung aktuelle Bezeichnung beifügen.)			
ausgeübter Beruf		erlernter Beruf	
Beschäftigungsbetrieb (Name)			
Anschrift des Betriebes: Straße und Hausnummer			
Land	Postleitzahl	Ort	dort telefonisch erreichbar (mit Vorwahl)
2. Bildungsmaßnahme (Bitte offizielles Programm mit Inhalten/Daten/Orten beifügen.)			
Genauer Titel der Bildungsmaßnahme			Art der Maßnahme
			<input type="checkbox"/> Vollzeitmaßnahme (ganztags) <input type="checkbox"/> Teilzeitmaßnahme
2.1 Veranstalter der Bildungsmaßnahme			Anmerkungen der zuständigen Stelle
Bezeichnung des Veranstalters (Name)			
Anschrift des Veranstalters: Straße und Hausnummer			
Land	Postleitzahl	Ort	
2.2 Anschrift des Veranstaltungsortes			
Bezeichnung			
Anschrift des Veranstaltungsortes: Straße und Hausnummer			
Land	Postleitzahl	Ort	
2.3 Dauer der Maßnahme (Bitte bei mehreren Blöcken eine gesonderte Übersicht beifügen.)			
Beginn (Datum)		Ende (Datum)	
Veranstaltungstage insgesamt		Veranstaltungsstunden insgesamt	

Ihr Antrag IT-Bonus

Antrag auf Auszahlung des IT-Bonus <small>nach Nr. 3.2.1 der Richtlinien und besonderen Nebenbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung über die Beaktenförderung berufliche Bildung für junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung in der jeweils geltenden Fassung</small>		 WEITERBILDUNGSSTIPENDIUM Durchstarten für Berufseinsteiger	
An (Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle)		Antragsengang	
Stipendiatin/Stipendiat Name: _____ Vorname: _____ Stipendiatin/Stipendiat seit (Datum): _____ Anschrift, Straße und Hausnummer: _____ Telefon (mit Vorwahl): _____ E-Mail: _____ Land: _____ Postleitzahl: _____ Ort: _____ Geburtsdatum: _____			
Zu meinem Antrag auf Förderung der nachfolgend benannten Weiterbildungsmaßnahme: _____			
beantrage ich den IT-Bonus im Rahmen meines Weiterbildungsstipendiums. Die Anschaffung eines Computers ist einmalig im ersten Förderjahr förderfähig mit bis zu 250 Euro (IT-Bonus). Förderfähig sind Geräte, die ein sinnvolles Arbeiten ermöglichen: Desktop-PCs, Notebooks, Convertibles und Tablets ab einer Bildschirmdiagonale von 12" (30 cm), sofern sie über eine Tastatur (nicht Bildschirmstatur) verfügen. Selbstbausätze und Peripheriegeräte wie Drucker, Monitore (z. B. als Nachkauf), externe Festplatten o. ä. sind nicht förderfähig. Der IT-Bonus wird nach Vorlage einer Rechnung/Quittung mit Name und Adresse des Verkäufers, Bezeichnung des Computers inkl. Angaben der technischen Daten (s.o.), Betrag, Name und Adresse des Stipendiaten auf das im o. a. Antrag angegebene Konto ausgezahlt. Eine zusätzliche Fördervereinbarung ist nicht erforderlich. Voraussetzungen für die Gewährung des IT-Bonus (alle Bedingungen müssen erfüllt sein!): <input type="checkbox"/> Das Gerät entspricht den o. a. technischen Anforderungen. <input type="checkbox"/> Der Kauf des Gerätes erfolgt nach Aufnahme in das Weiterbildungsstipendium. <input type="checkbox"/> Der Kauf des Gerätes erfolgt <u>vor oder während der Weiterbildung</u> im Jahr der Aufnahme – <u>nicht</u> danach. <input type="checkbox"/> Der IT-Bonus wird nur im Zusammenhang mit einer beantragten Weiterbildung gezahlt. <input type="checkbox"/> Die Weiterbildung beginnt spätestens am 31.12. des Aufnahmejahres. <input type="checkbox"/> Die Antragstellung für den IT-Bonus erfolgt im Jahr der Aufnahme. Der IT-Bonus ist unabhängig von den für die Weiterbildung notwendigen Arbeitsmitteln. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Vereinbarung zur Förderung der o. a. Weiterbildung. Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____			
Vermerk der Zuständigen Stelle: <input type="checkbox"/> Dem Antrag wird zugestimmt <input type="checkbox"/> Dem Antrag wird nicht zugestimmt		Rechnungsbetrag: _____ EUR Eigenanteil: _____ EUR IT-Bonus (max. 250 EUR): _____ EUR	
Kaufbeleg erhalten am:		Auch mit dem IT-Bonus darf der maximale Förderbetrag für die Gesamtförderzeit von 7.200 EUR nicht überschritten werden.	

588 – Stand 09.08.2018

Auch mit dem IT-Bonus darf der Förderhöchstbetrag von 8.700 EUR nicht überschritten werden!

Antragstellung nur in Verbindung mit einer Weiterbildungsmaßnahme möglich!

Alle Bedingungen für den IT-Bonus müssen erfüllt werden.

nur gültig mit Unterschrift

Förderung

Welche Kosten werden gefördert?

- Maßnahmekosten**
- + Fahrkosten**
- + Aufenthaltskosten**
- + Materialkosten**
- = Summe**
- Eigenanteil (10%)**
- Zuschüsse Dritter**
- = Förderbetrag**

Nach der Weiterbildung...

...aber immer vor dem Förderende!

- Regelmäßige Teilnahme nachweisen (mindestens 80 %)
- Rechnungen einreichen (Kopie)
- Belege chronologisch sortieren
- Fahrkarten und Quittungen ggf. aufkleben

Keine „fliegenden Zettel“ einreichen!

Grundlagen für die Kostenerstattung

- unterschriebene „Vereinbarung über die Förderung einer Bildungsmaßnahme“
- Rechnungen an Stipendiaten adressiert
- Originalfahrkarten bzw. Fahrkostenaufstellung
- Teilnahmenachweis

Vereinbarung über die Förderung einer Bildungsmaßnahme
202 - Weiterbildung - Bonn-Asselberg, November 2012

Zwischen

Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 1
48147 Münster

und

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen
Novinghoff 40
48147 Münster

- im Folgenden „Stipendiatin/Stipendiat“ genannt -

- im Folgenden „zuständige Stelle“ genannt -

wird Folgendes vereinbart:

1. Art, Zweck und Grundlagen der Leistung
Die zuständige Stelle leistet der Stipendiatin/dem Stipendiaten aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) einen Zuschuss zu den Kosten, die der Stipendiatin/dem Stipendiaten durch die Teilnahme an folgender Bildungsmaßnahme entstehen:
Professionelle Pflege anspruchsvoller Stauderpflanzungen
Bezug: Antrag der Stipendiatin/des Stipendiaten auf Förderung einer Weiterbildungsmaßnahme vom 28.01.2021

Die Angaben in diesem Antrag, einschließlich der Vermerke der zuständigen Stelle über die förderfähigen Kosten, sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Förderung richtet sich nach den Richtlinien und besonderen Nebenbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) über die Begabtenförderung berufliche Bildung für junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung in der jeweils geltenden Fassung.

2. Umfang und Art der förderfähigen Kosten, Höhe der Leistung
Von den in diesem Antrag dargelegten Kosten werden als förderfähiger Zuschuss anerkannt:
Diese Feststellung gilt als vorläufig, wenn die förderfähigen Kosten erst nach Abschluss der Maßnahme genau errechnet werden können. Die Zusage gilt höchstens für das laufende und das darauffolgende Förderjahr. Eine mögliche Forderung für das laufende und das Vorjahr, dass das BMBF Fördermittel zur Verfügung stellt.

3. Zahlungsmodalitäten
Der Zuschuss wird auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen:
Bank: Musterbank
IBAN: DE11 1100 0000 2000 12 BIC: _____

Bei längerfristigen Maßnahmen erfolgt die Auszahlung jeweils vor Fälligkeit der Teilbeträge.


577,44 EUR

Informationen auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer

Presse | Wir | Karriere | Kontakt | Wegweiser

Suchbegriff

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen



Sie sind hier: Startseite > Berufsbildung > Weiterbildungsstipendium

Weiterbildungsstipendium


Durch die Begabtenförderung (Weiterbildungsstipendium) können Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung, die zu Beginn der Förderung jünger als 25 Jahre alt sind, finanziell unterstützt werden.

- ▶ Wer kann sich bewerben?
- ▶ Was wird gefördert?
- ▶ Wie lange und wie hoch wird gefördert?
- ▶ Kontakt


Kontakt

Bernadette Wewer
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
GB 4 - Berufsbildung
Nevinghoff 40
48147 Münster
Telefon: 0251 2376-292
Telefax: 0251 2376-19292
E-Mail: bernadette.wewer@lwk.nrw.de

Weitere Informationen

- ▶ **Unterlagen für bereits aufgenommene Stipendiaten**
- ▶ Richtlinien zum Weiterbildungsstipendium  175 KByte
- ▶ Weiterbildungsstipendium (www.weiterbildungsstipendium.de)

Fachkraft Agrarservice ▶
Fischwirt/in ▶
Forstwirt/in ▶
Gärtner/in ▶



www.landwirtschaftskammer.de/bildung/weiterbildungsstipendium

Bilanz

Seit 1991 bis Ende 2019

Gut
145.000
Aufnahmen

Gut
500 Mio. EUR
Fördermittel

Jedes Jahr kommen
rund 6.000 neue junge
Stipendiaten hinzu!

Klar geht es nach der Ausbildung noch weiter!



Noch Fragen?

Ansprechpartner

Bei allen Fragen während der Förderung hilft Ihnen Ihre zuständige Stelle die

Landwirtschaftskammer NRW
Nevinghoff 40
48147 Münster

Frau Wewer

Tel. 0251 2376-292

Fax 0251 2376-19292

bernadette.wewer@lwk.nrw.de

Allgemeines zum Förderprogramm erfahren Sie auf der Website

Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung gGmbH

www.sbb-stipendien.de